

# Herausragende jüdische Finanziers im mittelalterlichen Straßburg

Gerd Mentgen

Das Elsaß als historische Landschaft ist alles andere als ein Stiefkind der Geschichtsschreibung. Spezial-Untersuchungen über das spätmittelalterliche Kreditwesen dort stellen indes auch im Jahre 1995 noch ein Desiderat der Forschung dar, was insonderheit angesichts der bedeutenden Stellung des elsässischen Oberzentrums Straßburg als Finanzplatz im südwestlichen Reichsgebiet schon fast als Unterlassungssünde anzusehen ist. Erinnerung sei nur an die hochkarätigen Geldhandels- und sonstigen Geschäfte von Angehörigen mächtiger Straßburger Patrizierfamilien wie zum Beispiel der Mülnheim, Bock, Merswin, Manße oder Pfaffenlap, auf die zuletzt Martin Alioth aufmerksam gemacht hat<sup>1</sup>.

Nachfolgend wollen wir uns jedoch – mit einer sowohl dem Tagungsschwerpunkt als auch der Überlieferungssituation Rechnung tragenden zeitlichen Beschränkung auf das 14. Jahrhundert – nicht dem Straßburger Kapitalmarkt insgesamt, sondern nur dem Anteil der Juden daran zuwenden. Leider stößt man in der Literatur bis in die jüngste Zeit hinein auf klischeehafte Vorstellungen, wonach die Juden bereits in dem genannten Säkulum »im wesentlichen auf das kleine Pfandleihgeschäft beschränkt worden« seien<sup>2</sup>. Tatsächlich ist aber sogar

---

<sup>1</sup> Vgl. ALIOTH, Martin: Gruppen an der Macht. Zünfte und Patriziat in Straßburg im 14. und 15. Jahrhundert. Untersuchungen zu Verfassung, Wirtschaftsgefüge und Sozialstruktur. Bd. I. Basel, Frankfurt/M. 1988 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft; 156), S. 45, 92, 113–115, 183 und 207. – Archivsiglen: ADBR = Archives départementales du Bas-Rhin, Strasbourg; ADHR = Archives départementales du Haut-Rhin, Colmar; ADMM = Archives départementales de Meurthe-et-Moselle, Nancy; AMH = Archives municipales de Haguenau; AMS = Archives municipales de Strasbourg; BHSM = Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München; GLAK = Generallandesarchiv, Karlsruhe; HSAD = Hessisches Staatsarchiv, Darmstadt; LHAKo = Landeshauptarchiv, Koblenz.

<sup>2</sup> So GILOMEN, Hans-Jörg: Wucher und Wirtschaft im Mittelalter. In: HZ 250, 1990, S. 274.

Schlunks Urteil, die Juden seien erst im 15. Jahrhundert »im Abseits der Klein- und Notkredite« gelandet<sup>3</sup>, in dieser Pauschalisierung nicht haltbar<sup>4</sup>. Richtig daran ist, daß im Reichsgebiet insbesondere durch die im Jahre 1390 unter König Wenzel beschlossene Judenschuldenkassation<sup>5</sup> das »seiner Wachstumskraft beraubte jüdische Geldwesen« strukturell und von seinem Umfang her bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts immer weniger in Konkurrenz zum stark expandierenden Geldhandel der Christen treten konnte<sup>6</sup>.

Nun erlaubt es das zur Verfügung stehende Material weder für die erste noch für die zweite, das Jahr 1390 nicht überdauernde<sup>7</sup> Straßburger Judengemeinde, zu einer detaillierten Analyse der Geldleihfähigkeit ihrer Mitglieder zu gelangen. Solches ist hier allerdings auch gar nicht beabsichtigt. Statt dessen wollen wir uns nachfolgend auf die jeweils bedeutendsten Finanziere beider Kehillot konzentrieren, deren geschäftliche Aktivitäten zwar relativ gut dokumentiert sind, aber trotzdem seitens der Forschung bislang nahezu unbeachtet blieben. Es handelt sich zum einen um Simon von Deneuve und zum anderen um Vivelin den Roten, einen der kapitalkräftigsten jüdischen Geldgeber im spätmittelalterlichen Reichsgebiet überhaupt, auf den als erstes einzugehen ist<sup>8</sup>.

<sup>3</sup> SCHLUNK, Andreas: Kloster und Kredit. Die Rolle der Klöster als Kreditgeber und Kreditnehmer vornehmlich im 14. Jahrhundert. In: *Scripta Mercaturae* 23, 1989, S. 44.

<sup>4</sup> Vgl. MENTGEN, Gerd: Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsaß. Hannover 1995 (Forschungen zur Geschichte der Juden; A 2), S. 502–511.

<sup>5</sup> Vgl. SÜSSMANN, Arthur: Die Judenschuldentilgungen unter König Wenzel. Berlin 1907 (Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums), S. 109 ff.

<sup>6</sup> TOCH, Michael: Der jüdische Geldhandel in der Wirtschaft des Deutschen Spätmittelalters: Nürnberg 1350–1499. In: *BDLG* 117, 1981, S. 309. Die verheerenden Pogrome um die Mitte des 14. Jahrhunderts im Zusammenhang mit dem Auftreten von Pestzügen läuteten unserer Ansicht nach entgegen der als communis opinio der Forschung präsentierten Einschätzung von GRAUS, František: Pest – Geißler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit. 2. Aufl. Göttingen 1988 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; 86), S. 364, noch nicht das Ende der »großen Zeit des jüdischen Geldhandels« ein. Gerade am Beispiel der Basler Gemeinde, das Graus neben zwei anderen zur Unterstreichung seiner These heranzog, läßt sich eher das Gegenteil aufzeigen – beherbergte doch die oberrheinische Bischofsstadt bis zu seinem Tode im Frühjahr 1386 mit Moses von Colmar einen der vermögendsten jüdischen Finanziere im Reich (dazu neuestens MENTGEN: Studien [A. 4], S. 488–492), den Graus offenbar gar nicht kannte.

<sup>7</sup> MENTGEN, Gerd: Die mittelalterliche Ärzte-Familie »Gutleben«. In: *ZGO* 139, 1991, S. 85.

<sup>8</sup> Bei meinen Forschungen über Vivelin den Roten durfte ich von wertvollen Hinweisen meines Trierer Kollegen und Freundes Dr. Friedhelm Burgard profitieren, wofür ihm an dieser Stelle herzlich gedankt sei. Von großem Nutzen war mir ferner die 1985 bei Alfred Haverkamp angefertigte Hauptseminararbeit »Zur Rolle des Juden Vivelin Rote

## I

In den überlieferten Quellenzeugnissen Straßburger Provenienz hat Vivelin der Rote erstaunlich wenige Spuren hinterlassen<sup>9</sup>. Eine Straßburger Urkunde vom 26. Oktober 1334, aus der die Namen der meisten jüdischen Geldhändler der Stadt hervorgehen, nennt zwar zwei Juden namens Vivelin bzw. »Vinelin«<sup>10</sup>, allein, Vivelin der Rote ist bislang nicht vor dem 9. Juli 1336 quellenmäßig faßbar. An diesem Tag bekundeten 15 Jüdinnen und Juden aus Straßburg<sup>11</sup> vor dem dortigen Offizial, bei ihnen habe Erzbischof Balduin von Trier, Provisor der Bistümer Mainz und Speyer, namens dieser Kirchen am 28. März 1336 eine bestimmte Summe Geldes geliehen und seinen Gläubigern darüber Schuldverschreibungen ausgestellt, die mit dem großen erzbischöflich-trierischen Siegel, dem des Mainzer Domkapitels sowie denen zahlreicher Herren, Städte, Ritter und Edelknechte beglaubigt gewesen seien. Wie die Juden weiter darlegten, ermächtigten sie diese Urkunden, sich im Eventualfall für die erwähnte Kreditvergabe unter anderem an den Gütern des Mainzer und Speyrer Erz- bzw.

---

aus Straßburg bei der Verpfändung der englischen Reichskrone an Erzbischof Balduin von Trier« von Herrn Bernd Altmann.

<sup>9</sup> Die Behauptung, Vivelin sei »häufig in Straßburg [. . .] bezeugt« (Germania Judaica. Bd. II,1. Hg. v. Zvi AVNERI. Tübingen 1968, S. 385 A. 6), ist in dieser Form irreführend, denn konkret in der Münsterstadt nachweisbar ist Vivelin nur ein einziges Mal (1336). In einer Straßburger Urkunde aus dem Jahre 1366 wird eine *domus dicta zu dem roten Juden* erwähnt; UBS = Urkunden und Akten der Stadt Straßburg. 1. Abtheilung: Urkundenbuch der Stadt Straßburg. Bd. VII: Privatrechtliche Urkunden und Rathslisten von 1332–1400. Bearb. v. Hans WITTE. Straßburg 1900, S. 360 Nr. 1224. Bei ihr könnte es sich durchaus um Vivelins ehemaliges Wohnhaus gehandelt haben; vgl. dazu GLASER, Alfred: Geschichte der Juden in Straßburg. Von der Zeit Karls d. Gr. bis auf die Gegenwart. Straßburg 1894, S. 16 A. 1<sup>a</sup>. Ob der 1354 im Achtbuch der Stadt Speyer aufgeführte Henselin Judelin von Straßburg, des Roten Tochtermann, überhaupt ein Jude, geschweige denn Schwiegersohn Vivelins, war (vgl. Germania Judaica II,2. Hg. v. Zvi AVNERI. Tübingen 1968, S. 803), läßt sich ohne weitere Informationen nicht entscheiden.

<sup>10</sup> Es handelt sich um einen Sohn Jakobs von Molsheim und einen Enkel von David Walch; vgl. UBS (A. 9) Bd. V: Politische Urkunden von 1332–1380. Bearb. v. Hans WITTE und Georg WOLFRAM. Straßburg 1896, S. 45 Nr. 33.

<sup>11</sup> *Mer[ya]n uxor Aaronis, Moyses eius filius, Me[ry]an filia quondam David [sc. senior dictus Walch], Heygin et Vinelin fratres filii Gotliep[.], Löuwe de Peyerunte, Aaron natus Isaac, Vogellin natus quondam David predicti nomine Mennekindi mei filii adhuc minoris, pro quo caveo de ratihabicione subscriptorum, Sosza uxor Lasan, Mennekint eius filius, Pheler nomine Abrahe filii mei, pro quo similiter caveo de rato subscriptorum, Lea uxor predicti Phyler, Iacobus de Mollesheim nomine Meyer filii mei, pro quo de subscriptis similiter caveo, Bela relicta quondam Bendit et Abraham filius dicte Bele Iudei Argentineses.*

Hochstifts und des Mainzer Domkapitels – namentlich an den Steuern und Abgaben verschiedener Städte der genannten Stifte – schadlos zu halten. Auf Bitten Kurfürst Balduins und einiger Mitglieder des Mainzer Domkapitels wurde letzteres jedoch von dem Straßburger Konsortium seiner Haftungspflicht entbunden.

Mit dem Ansinnen, diese ihre Erklärung zu beglaubigen, wandten sich die Finanziere an die *discretos viros Ionachim dictum Kullim*<sup>12</sup>, *natum* [. . .] *quondam David* [Walch], *et Vinelin* [sic], *generum ipsius quondam David*, welche ihre Siegel an den fünf ausgefertigten Exemplaren anbrachten. Drei Urkunden verblieben bei den Straßburger Juden, zwei waren für den Trierer Erzbischof respektive die Mainzer Domkapitulare bestimmt, welchen sie durch den von Balduin nach Straßburg entsandten Trierer Juden Baruch<sup>13</sup> ausgehändigt werden sollten<sup>14</sup>. Die bei den Straßburger Juden aufgenommenen Schulden des mächtigen Kirchenfürsten dürften erst in einem Zeitraum von mehreren Jahren nach und nach abgetragen worden sein<sup>15</sup>.

Daß Vivelin der Rote tatsächlich ein *gener* – das meint in diesem Fall zweifellos Schwiegersohn und nicht Schwager – Davids des Alten gen. Walch von Straßburg war, bestätigt die erste vorliegende Urkunde über Vivelins eigene Bankierstätigkeit. Als Schuldner erscheinen dabei der Pfalzgraf bei Rhein, Rudolf II., und dessen Hofmeister Cuno von Reiffenberg. Ihr gemeinsamer Kre-

<sup>12</sup> Laut UBS V (A. 10), S. 45 Nr. 33, wird dieser Jude *Jonathon dictus Kullon* genannt, welcher Name sinnvoller erscheint. Ebd., S. 1027 f. Nr. 1403, hinwieder lautet die Schreibweise *Kolon*.

<sup>13</sup> Gemeint war wohl der Jude Baruch, der als Knecht von Balduins bedeutendem jüdischen Finanzier Muskin tätig war; HAVERKAMP, Alfred: Erzbischof Balduin und die Juden. In: Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier – Kurfürst des Reiches 1285–1354. Hg. v. Franz-Josef HEYEN. Mainz 1985 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte; 53), S. 465 A. 121.

<sup>14</sup> NA = STENGEL, Edmund E.: Nova Alamanniae. Urkunden, Briefe und andere Quellen besonders zur deutschen Geschichte des 14. Jahrhunderts vornehmlich aus den Sammlungen des Trierer Notars und Offizials, Domdekans von Mainz Rudolf Losse aus Eisenach in der Ständischen Landesbibliothek zu Kassel und im Staatsarchiv zu Darmstadt. 2 Bde. Berlin 1921–30 (Hannover 1976), I, S. 222 f. Nr. 403. Irreführend ist die Behauptung, das Straßburger Bankierskonsortium habe »unter Führung des Vivelin Rode« gestanden; so LAMPRECHT, Karl: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes. Bd. I, 2 u. III (Quellensammlung). Leipzig 1885/86 (Aalen 1969), III, S. 1452.

<sup>15</sup> Vgl. den in die Zeit um 1340 zu datierenden Nachtrag zur sogenannten »Hauptrechnung« der Finanz-Administration des Trierer Erzstifts für die Zeit vom 1. Oktober 1336 bis zum 1. Oktober 1341: *Defici* [t. . .] *Item de pecunia accomodata erga Iudeos Argentinenses nescitur quantum* (LAMPRECHT, Wirtschaftsleben [A. 14] III, S. 435 Z. 31), sowie die wohl deutlich früher entstandene Notiz: *Nota de pecunia accomodata erga Iudeos episcopi Argentinensis. Item 200 fl.*; ebd. III, S. 419 (1.a).

ditor Vivelinus gen. Roter, Schwiegersohn Davids des Alten, verpflichtete sich am 15. September 1337 vor dem Straßburger Kuriengericht, den Adligen seine drei deutschsprachigen Schuldbriefe auszuhändigen sowie dem Pfalzgrafen die ihm verpfändeten Kleinodien zu überlassen, sofern er von letzterem bis zum 24. Juni 1339 6000 Pfund Silber und von Ritter Cuno von Reiffenberg 1000 Pfund Heller erhalten habe<sup>16</sup>.

Vivelins gewaltiges Geschäftskapital und seine weit über Straßburg hinausreichenden Beziehungen insbesondere zum Kurfürsten von Trier und zu dessen Hof waren es, die im Jahre 1338 zur Einschaltung dieses Juden in eine wahrlich Hochfinanz-Niveau erreichende Subsidentransaktion zwischen König Edward III. von England und dem Trierer Erzbischof Balduin von Luxemburg führten.

Der englische Monarch hatte einige Monate nach der im Februar 1338 vom Parlament zu Westminster gebilligten Kriegserklärung an König Philipp VI. von Frankreich die Insel verlassen und war schließlich am 22. Juli in Antwerpen gelandet<sup>17</sup>. Nach Beendigung zäher Bündnisverhandlungen mit den niederländischen Fürsten brach Edward III. am 19. August 1338 von Antwerpen nach Koblenz auf, wo am 1. September 1338 ein Treffen zwischen ihm und Kaiser Ludwig IV. stattfand, an dem Erzbischof Balduin von Trier als Gastgeber sowie die Oberhirten von Mainz, Speyer und Augsburg und andere Würdenträger teilnahmen<sup>18</sup>.

Um die massive militärische Unterstützung Ludwigs des Bayern im Kampf gegen Frankreich zu gewinnen, versprach König Edward am 6. September 1338, seinem Schwager, dem Kaiser, bis zum 1. Januar 1339 200.000 und bis zum 21. März 1339 weitere 120.000 Goldgulden zu zahlen<sup>19</sup>. Bei derselben Gelegenheit schloß der König außerdem mit Kurmainz und Kurtrier Beistandsverträge ab. Er sicherte den Erzbischöfen jeweils 100.000 Goldgulden Subsidiengelder zu<sup>20</sup>. Den immensen Zahlungsverpflichtungen, die er sich auferlegte, nachzukommen,

---

<sup>16</sup> Diese Pretiosen wurden in einer abgesperrten Lade aufbewahrt, zu welcher der Pfalzgraf und Vivelin der Rote jeweils einen Schlüssel besaßen; RPR = Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508. Bd. I. Bearb. v. Adolf KOCH und Jakob WILLE. Innsbruck 1894, S. 130 Nr. 2170. In dem zitierten Regest wird Vivelin – zweifelsohne irrtümlich – als Schwiegervater anstatt Schwiegersohn von David Walch bezeichnet.

<sup>17</sup> Zum Aufenthalt des Königs auf dem Festland ist neuerdings heranzuziehen ANDRE, Elsbeth: Die Reise Eduards III. auf dem Kontinent (1338–1340). Phil. Diss. Bonn 1993 (im Druck); freundlicher Hinweis von Dr. Herbert Eiden, Trier.

<sup>18</sup> BOCK, Friedrich: Reichsidee und Nationalstaaten, vom Untergang des alten Reiches bis zur Kündigung des deutsch-englischen Bündnisses im Jahre 1341. München 1943, S. 432 f.

<sup>19</sup> Ebd., S. 437.

<sup>20</sup> Ebd., S. 439; TRAUTZ, Fritz: Die Könige von England und das Reich 1272–1377. Mit einem Rückblick auf ihr Verhältnis zu den Staufern. Heidelberg 1961, S. 273.

war der englische Herrscher aber nicht in der Lage. Zu ihrer Finanzierung reichte auch die Unterstützung der Florentiner Bankhäuser Bardi und Peruzzi<sup>21</sup> und einheimischer Kreditoren<sup>22</sup> offenkundig nicht aus, woraufhin der König verstärkt zu Hansekaufleuten vornehmlich aus Köln und Dortmund als neuen Geldgebern Zuflucht nahm<sup>23</sup>.

Von den einzelnen Repräsentanten dieses Personenkreises abgesehen, wurde damals freilich Vivelin der Rote aus Straßburg zum wichtigsten Finanzier der englischen Krone im Reichsgebiet. Gemäß der Konvention vom 6. September 1338 mußte der Plantagenet – zuzüglich zur monatlichen Besoldung der vom Trierer Kurfürsten aufgestellten Truppenkontingente – letzterem die angesprochenen 100.000 Florenen in zwei gleichen Raten zum 1. Januar bzw. 24. Juni 1339 in Köln übereignen lassen<sup>24</sup>. Wie sich zeigen sollte, war es nicht möglich, den Januar-Termin einzuhalten. Bevollmächtigte Edwards III. und Erzbischof Balduins handelten daraufhin am 27. Februar 1339 ein neues Abkommen aus, wonach der Trierer Oberhirte *super auxilio et assistentia, sacro Romano imperio et dicto regi [sc. Angliae] per ipsum dominum archiepiscopum faciendis, ac super certis pecuniarum summis archiepiscopo ob haec dandis* namens des Königs gemäß seiner Schuldbriefe von dem Juden Vivelin dem Roten aus Straßburg bis zum 3. April 1339 50.000 Gulden (+ 11.000 Gulden als Soldzahlung) und aus einer anderen Quelle bis zum 24. Juni weitere 50.000 Gulden sowie obendrein 5000 Gulden als Ersatz für seine mittlerweile schon angefallenen Spesen erhalten sollte<sup>25</sup>.

Dieser Vertrag unterschied sich von der Koblenzer Abmachung im wesentlichen nur durch die Verschiebung des Fälligkeitstermins der ersten Rate sowie durch die aus Balduins Sicht beruhigenden Sicherheitsleistungen: Vivelin der

<sup>21</sup> Die Bardi und Peruzzi liehen dem englischen König in den Jahren 1338/39 mindestens 106.779 lb. 17 s. 6 den.; FRYDE, E. B.: *Financial Resources of Edward I in the Netherlands, 1294–98: Main Problems and some comparisons with Edward III in 1337–40 (I)*. In: *RBPH* 40, 1962, S. 1187 A. 5. Vgl. dazu PETERS, Inge-Maren: *Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone: 1294–1350*. Köln, Wien 1978 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte; N. F. 24), S. 304 mit A. 10.

<sup>22</sup> Bei seinem Finanzier William de la Pole of Hull kontrahierte Edward III. zwischen Juni 1338 und Oktober 1339 nachweisliche Schulden in Höhe von 111.051 lb. 13 s. 5 den.; FRYDE: *Resources* (A. 21), S. 1187 A. 5.

<sup>23</sup> Vgl. dazu insbesondere PETERS: *Hansekaufleute* (A. 21), S. 98–178.

<sup>24</sup> BOCK, Friedrich: *Das deutsch-englische Bündnis von 1335–1342*. Bd. I: *Quellen*. München 1956 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte; N. F. 12), S. 112–114 Nr. 524 (mit einer irrtümlichen Datumsangabe im Regest).

<sup>25</sup> *NA* (A. 14) I, S. 412–415 Nr. 602; vgl. damit die Fassung in HONTHEIM, Johann Nikolaus von: *Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica . . .*, Bd. II: *Ab anno Domini MCCC. usque ad annum MDLXVII*. Augsburg, Würzburg 1750, S. 136–139 Nr. DCLI.

Rote sollte ihm die ersten 61.000 Gulden beschaffen<sup>26</sup>, so daß es an dem Juden lag zuzusehen, wie er beim König von England auf seine Kosten kam. Als Garantie für die zweite Zahlung wurde dem Trierer Erzbischof ein ganz besonderes Kleinod verpfändet: *coronam dicti domini regis ac regni Angliae haereditariam*<sup>27</sup>, die große Reichskrone des Königs von England. Außerdem übernahmen Graf Rainald von Geldern und andere Verbündete Edwards III. gewisse Bürgschaftsleistungen.

Seiner militärischen Beistandsverpflichtungen durfte sich Balduin schon nach dem Ausbleiben der ersten Zahlung in Höhe von 61.000 Gulden zum vereinbarten Termin als enthoben betrachten; ferner wurde ihm zugestanden, in diesem Fall dennoch die Königskrone bis zu ihrer Auslösung zum Preis von 25.000 Gulden – zur Deckung aller Unkosten im Zusammenhang mit dem Feldzugsplan – als Pfand behalten zu dürfen<sup>28</sup>. Es gab Überlegungen, die Krone vorerst auch dann in Trier zu belassen, wenn die dem Erzbischof gegebenen Zahlungsver-

<sup>26</sup> Der Urkundentext läßt in der betreffenden Passage (*Nos* [die Unterhändler König Edwards III.] *tamen juxta illas praefato domino archiepiscopo pro praetactis auxilio et assistentia, nomine quo supra, efficaciter promissimus et promittimus, nos procuratores et facturos, quod Vivelinus Rufus Judaeus de Argentina, nomine dicti domini nostri regis, quinquaginta millia florenorum aureorum de Florentia bonorum et legalium* [ . . . ] *et etiam undecim millium florenorum praetactorum*; HONTHEIM: *Historia* [A. 25], S. 136 Nr. DCLI) leider die gewünschte Klarheit vermissen: fehlt doch das Prädikat des Nebensatzes. Daß Vivelin das Geld für den König an Balduin auszahlen sollte, bestätigt jedoch der *Calendar of the Patent Rolls, preserved in the Public Record Office: Edward III. A. D. 1338–1340. London 1895 (1972), S. 371.*

<sup>27</sup> HONTHEIM: *Historia* (A. 25), S. 137 Nr. DCLI.

<sup>28</sup> Ebd., S. 138. Bis Anfang Juni 1339 wurden übrigens beim Trierer Erzbischof auch noch diverse Juwelen des Königs von England aufbewahrt, die für Kaiser Ludwig den Bayern bestimmt waren; GÜNTHER, Wilhelm: *Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend, und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel. Tl. III: Urkunden des XIV. Jahrhunderts, I. Abtheilung: Urkunden von 1300 bis 1350. Koblenz 1824, S. 395 Nr. 249. Seitens der Engländer erfolgten im Verlaufe des Jahres 1339 in der Tat mehrfach Geldüberweisungen an Kurfürst Balduin, wie die Trierer Hauptrechnung für die Jahre 1336–1341 ausweist: *Remigii 39 usque Remigii 40: [ . . . ] Item recepit dominus Wernherus in uno sacco Anglie in Colonia pro 75 clipeos valent 100 fl. [ . . . ] In expensis factis Colonie per dominum Wernherum et Iacobum scriptorem in augusto pro pecunia Anglie recipienda 104 lb. 18 hl. [ . . . ] De 79 clipeis receptis in Colonia in uno sacco Anglie per dominum Wernherum tenetur ipse Wernherus adhuc 63 lb. 11 s. 8 hl. Sciatur de 200 fl. receptis in eodem sacco, vel aliter dominus eas perdet [ . . . ] Et nota, quod dominus tantum tenetur hoc anno [1339], quia 2 sacci de Anglia de 3700 fl. expositi fuerunt*; LAMPRECHT: *Wirtschaftsleben* (A. 14) III, S. 428–431. Ebd., S. 430 Z. 8 auch der interessante Hinweis auf Zahlungsverpflichtungen Balduins gegenüber Vivelin dem Roten betreffs des englischen Geldes: *Vivelino Rode super pecuniam Anglie 650 fl. vel circa.**

sprechungen erfüllt waren. Dann nämlich sollte das unschätzbare Herrschaftssymbol an König Edwards Gläubiger Vivelin den Roten weitergegeben und für diesen vom Trierer Kirchenfürsten verwahrt werden<sup>29</sup>, was wieder die engen Bindungen zwischen Balduin und dem Straßburger Bankier unterstreicht. Tatsächlich blieb der Erzbischof bis ins Jahr 1340 hinein im Besitz jenes Prunkstücks des englischen Kronschatzes, das infolge neuerlicher Verpfändungen erst 1344 wieder nach London zurückgesandt wurde<sup>30</sup>.

Vivelin war in die Kontakte zwischen dem Hof Edwards III. und Balduins von Luxemburg nicht erst seit 1339 involviert. Als nämlich des Königs aus Köln gebürtiger Vertrauter und Sendbote John de Thrandeston<sup>31</sup> unmittelbar im Anschluß an die obenerwähnten Verhandlungen Edwards und Balduins vom September 1338 in verschiedenen Missionen zwischen Koblenz, Trier, Utrecht, Antwerpen und Köln gleichsam hin und her pendelte, traf er sich auch mehrmals mit einem Juden. Wohl im Oktober oder November 1338 führte ihn sein Weg von Köln nach Utrecht, *ibi [ . . . ] morando ad attendendum quendam iudeum et consilium [sic] dicti archiepiscopi [de Treves], ibique recepto dicto iudeo, ducendo eundem iudeum de Thricht [Utrecht] usque Andwerp ad consilium regis ibidem, et ibidem morando, et de Andwerp eundo usque Malyns, et exinde eundo usque Andwerp, et ibi morando cum iudeo ad tractandum diversa negotia regem tangentia ac dictum iudeum et dictum archiepiscopum*<sup>32</sup>. Bereits Friedrich Bock

<sup>29</sup> . . . *si sepedicta corona per nos [sc. Edwardus rex] vel nostros heredes a prefato archiepiscopo per solutionem et satisfactionem pecunie, dampnorum et interesse protractorum liberata et redempta fuerit, quod idem archiepiscopus nichilominus vel causam ab ipso habens seu habentes ipsam coronam vice et nomine Vivelini Iudei Argentinensis apud se detinere possint, donec eidem Vivelino de hiis, super quibus nostras habet litteras, fuerit satisfactum* (von Stengel auf 1339 III datierter Entwurf eines Vertrages zwischen Edward III. von England und Balduin von Luxemburg); NA (A. 14) II,1, S. 419 Nr. 610.

<sup>30</sup> Vgl. HONTHEIM: *Historia* (A. 25), S. 141 Nr. DCLIV; BOCK: *Bündnis* (A. 24), S. 85 f. Nr. 487; GROSCH, Georg: Geldgeschäfte hansischer Kaufleute mit englischen Königen im 13. und 14. Jahrhundert (I). In: AK 2, 1904, S. 162 f.; HANSEN, Joseph: Der englische Staatskredit unter König Eduard III. (1327–1377) und die hansischen Kaufleute. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Zinsverbotes und des rheinischen Geldgeschäftes im Mittelalter. In: HGBll 16, 1910, S. 382–385; TRAUTZ: *Könige* (A. 20), S. 282 mit A. 223; FRYDE, E. B.: *Financial Resources of Edward I in the Netherlands, 1294–98: Main Problems and some comparisons with Edward III in 1337–40* (II). In: RBPH 45, 1967, S. 1187 und 1190; PETERS: *Hansekaufleute* (A. 21), S. 213–216, 225 und 305. Unter den unzähligen von König Edward versetzten Juwelen befanden sich übrigens auch seine »zweite« Krone sowie die große Krone der Königin Philippa; FRYDE: *Ebd.*, S. 1213.

<sup>31</sup> Vgl. BOCK: *Reichsidee* (A. 18), S. 374.

<sup>32</sup> BOCK: *Bündnis* (A. 24), S. 85 Nr. 487.



äußerte die plausible Vermutung, daß es sich bei dem hier erwähnten Juden und »erzbischöflichen Rat«, der von dem in Antwerpen versammelten Kriegsrat des Königs von England empfangen wurde, um niemand anderen als Vivelin den Roten handelte<sup>33</sup>. Mit den Geschäften, die sowohl den Israeliten als auch Erzbischof Balduin angingen, dürften die englischen Subsidienleistungen gemeint gewesen sein.

Schon damals, im Herbst 1338, schoß Vivelin von Straßburg – und zwar teils in Verbindung mit Balduins Mundschenk Heinrich Fulpot<sup>34</sup> – König Edward III. hohe Geldsummen vor<sup>35</sup>. Das Wardrobe Book Williams de Norwell vermittelt

<sup>33</sup> Ebd., A. 3; vgl. FRYDE: Resources II (A. 30), S. 1191.

<sup>34</sup> Dieser Heinrich Fulpot ist zweifellos eine bemerkenswerte Persönlichkeit, für die sich die Forschung bislang jedoch nur am Rande interessiert hat. Knut Schulz machte auf Fulpots Mitgliedschaft in der Trierer Bürgerbruderschaft, seine Dienstbindung an den Erzbischof sowie auf die Tatsache aufmerksam, daß der Trierer Kurfürst Boemund II. ihn im Jahre 1356 mit der Verwaltung des Cochemer Moselzolls und drei Jahre später mit einem Burgamt zu Saarburg betraute; SCHULZ, Knut: Ministerialität und Bürgertum in Trier. Untersuchungen zur rechtlichen und sozialen Gliederung der Trierer Bürgerschaft vom ausgehenden 11. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Bonn 1968 (Rheinisches Archiv; 66), S. 145 f. Fulpots Amtsbezeichnung als *putelarius* bzw. *buticularius* ('Butigler') führte SCHULZ: ebd., S. 146 zu der Einschätzung, Heinrich Fulpot habe als »Subcellerarius des erzbischöflichen Palastes« fungiert. Im Lichte der englischen Quellen wird man jedoch davon ausgehen müssen, daß Fulpot der Mundschenk (*pincerna*) Erzbischof Balduins war, was nicht im Widerspruch zum Bedeutungsgehalt des Wortes 'buticularius' (vgl. HABERKERN, Eugen/WALLACH, Joseph Friedrich: Hilfswörterbuch für Historiker. Mittelalter und Neuzeit. 2. Tl.: L-Z. 7. Aufl. Tübingen 1987, S. 436 s. v. 'Mundschenk') steht. In einer von ihm selbst ausgestellten deutschsprachigen Urkunde vom 17. Juli 1349 nennt sich Heinrich Fulpot auffälligerweise *bottelir* des Erzbischofs Balduin von Trier (MGH Legum Sectio IV: Constitutiones et Acta Publica Imperatorum et Regum. Bd. IX,2: Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung: 1349. Bearb. v. Margarete KÜHN. Weimar 1976, S. 227 Nr. 293). Unter anderem aufgrund dieses Indizes stellt sich unseres Erachtens die Frage nach der Herkunft von Heinrich Fulpot, dessen Nachname ebenfalls für einen Deutschen recht ungewöhnlich erscheint. Könnte es daher nicht sein, daß in diesem Falle das Wardrobe Book Williams de Norwell Fulpots eigentlichen Namen, nämlich Philpot (vgl. die folgende A.), wiedergibt und Heinrich »Fulpot« ein Verwandter John Philpots war, den GIVEN-WILSON, C.: Wealth and Credit, Public and Private: The Earls of Arundel 1306–1397. In: EHR 106, 1991, S. 8, als »one of the leading city merchants of the later fourteenth century« in London charakterisiert hat? Dies würde jedenfalls »Fulpots« auffällige Verbindungen zum Hof König Edwards III. erklären.

<sup>35</sup> Vgl. WB = LYON, Mary et alii: The Wardrobe Book of William de Norwell, 12 July 1338 to 27 May 1340. Brüssel 1983, S. 400 f. (in offenbarem Zusammenhang mit ihren Diensten als Geldgeber erhielten sowohl Vivelin als auch Balduins Mundschenk im Jahre 1338 kostbares Geschmeide aus dem Schatz des Königs) und insbes. S. 459: *Henrico Philpot et Vivelino le Rous Judeo de Strasburgh de prestito* (d. h. als Ab-

außerdem Einblicke in die Anstrengungen der englischen Krone, den im Jahre 1339 bei Vivelin angehäuften Schuldenberg nach und nach abzutragen; zudem beweisen diese Quellenzeugnisse, daß die Gelder, mit denen der Straßburger Jude dem König aushalf, nicht nur für den Trierer sondern auch für den Mainzer Erzbischof bestimmt waren<sup>36</sup>. Andere 1339 erfolgte Finanztransfers belegen Vivelins und des erwähnten Mundschenks Rolle als Makler im Dienste von König Edward, die dessen Juwelen bei Dritten verpfändeten und später auch wieder mit ihrer Auslösung betraut wurden<sup>37</sup>.

---

schlagszahlung; vgl. TRAUTZ: Könige [A. 20], S. 278 A. 200) *per preceptum regis et consilii sui super quibusdam negociis regis videlicet pro una chevancia* (dieser Terminus bedeutet eigentlich soviel wie *facultates* bzw. *bona*, also Geldmittel oder Güter, meint hier jedoch eine Anleihe; vgl. Sieur DU CANGE, Charles Dufresne: *Glossarium mediae et infimae latinitatis*. Editio nova aucta pluribus verbis aliorum scriptorum a Leopold Favre. 10 Bde. Niort 1883–1887 [1954], II, S. 306 s. v. 'Chevancia', und TRAUTZ: Könige [A. 20], S. 282 A. 221) *de 20 000 florenza de Florentia facienda pro rege in precio 300 florenorum regalium veteres [sic] quolibet ad 16 grossos eis liberatorum per [. . .] Bartholomeum [de Burgharsh] per indenturam datam iiii<sup>o</sup> die Octobris anno domini millesimo ccc<sup>mo</sup> xxxviii<sup>mo</sup> [. . .] 60 li.* Vivelin und Fulpot wurde in diesem Fall folglich ein recht bescheidener Abschlag auf ihren Großkredit in Höhe von 20.000 Florentiner Gulden ausbezahlt: 300 alte Realgulden (à 16 Groschen), die in der Wardrobe-Bilanz mit 60 Pfund Sterling zu Buche schlugen, umgerechnet 400 Florenen (vgl. die Währungsangaben bei TRAUTZ: Könige [A. 20], S. 284). Vgl. auch die undatierten Nachweise der Verpfändung zahlreicher Schmuckstücke aus dem Schatz des Königs an Vivelin im WB, S. 395, 399, 405 und 410.

<sup>36</sup> Am 24. Mai 1339 erhielt Heinrich Fulpot von Ritter Bartholomew de Burghersh, dem treuen Diener Edwards III., 200 Schildgulden in Sorten (45 Pfund Sterling), die für Vivelin von Straßburg bestimmt waren. Im Juni 1339 bekam Vivelin vom selben Königsvertrauten 3000 Schildgulden *nomine pignoris ad quandam chevanciam denariorum faciendam ad solvendum pro rege archiepiscopis Treverensi et Maguntinensi pro retinencione eorum cum rege*, während dem Juden ebenfalls wegen seiner Darlehen für diesen Zweck im Folgemonat zu Köln sogar 39.750 Goldgulden im Wert von über 5962 Pfund Sterling übergeben wurden; WB (A. 35), S. 459; TRAUTZ: Könige (A. 20), S. 282 A. 222. Zu den Gläubigern des Königs von England gehörte im Frühjahr 1339 übrigens auch ein Jude namens Meister David (er lieb Edward III. im März 1339 in Antwerpen größere Beträge; WB, S. 236 f.), von dem man gerne wußte, ob er mit Vivelin dem Roten näher bekannt war; vgl. FRYDE: Resources II (A. 30), S. 1191 f.

<sup>37</sup> So erhielten *Philippott[us] pincern[a] archiepiscopi de Trevet et Vyvyan[us] de Straburgh Jude[us]* im Jahre 1339 einmal 3472 Schildgulden ausbezahlt, um die wohl von ihnen einem gewissen Nicolaus Galeys aus Antwerpen verpfändeten Perlen und Juwelen aus dem Besitz des Königs wieder auszulösen und sie dem *cleric[us] camere regis* Thomas de Hatfield zu übergeben; WB (A. 35), S. 447. Bei anderer Gelegenheit erhielt Vivelin von Straßburg 11.300 Florentiner Gulden, die er an Edwards besagten Funktionsträger weiterzugeben hatte, damit derselbe zahlreiche früher durch die Mittlerdienste des Juden Walter dem Wechsler von Brüssel versetzte Kleinodien aus dem

Der Calendar of the Patent Rolls nun weist zum 9. April 1339 eine Gesamtverschuldung des englischen Königs von 340.000 Gulden bei dem Straßburger Israeliten aus<sup>38</sup>! Diese geradezu astronomische Summe kann nicht allein von dem Geschäft zwischen Edward III., Vivelin und Balduin von Luxemburg herühren. Der Straßburger Finanzmagnat muß dem König vielmehr noch bei anderer Gelegenheit Kredite gewährt bzw. beschafft haben. Wahrscheinlich hatten Bischof Henry von Lincoln, dessen Bruder Ritter Bartholomew de Burghersh, Graf Rainald von Geldern und Markgraf Wilhelm von Jülich das Darlehen in Höhe von 300.000 Gulden, das sie Edward am 10. Januar 1339 von Antwerpen aus zu kontrahieren anwies<sup>39</sup>, bei Vivelin von Straßburg aufgenommen, der sich in jener Zeit wieder im nordwestlichen Reichsgebiet aufhielt.

---

Königsschatz – darunter vier edelsteinbesetzte goldene Kronen – auslösen konnte; WB (A. 35), S. 449; BOCK: Bündnis (A. 24), S. 75 Nr. 447. – An dieser Stelle sei noch kurz auf die oben angeführte Namensvariante *Vyvyan* bzw. *Vivian* eingegangen. Es handelt sich dabei gewissermaßen um eine Anglisierung von »Vivelin«. Daß Vivelin der Rote gemeint ist, ergibt sich schon allein aus dessen Verbindung zu Heinrich Fulpot. Die Behauptung, »this wardrobe account clearly distinguishes between a Vivian and a Vivelin le Rous, both Jews of Strassburg« (WB, S. LXXVII A. 96; entgegen dieser Feststellung haben die Herausgeber des Wardrobe Books eine solche Unterscheidung im Register, S. 540, dann doch nicht durchgeführt!), ist deshalb abwegig. Zur Verwirrung trägt allerdings nicht wenig bei, daß im fraglichen Wardrobe Book außer Vivelin dem Roten auch noch »a Vivian who is a Jew of Brussels as well as a Vivian, a Jew of Cologne, whose valet was called Vivelin«, vorkommen (ebd.). Letzterer Umstand verleitete FRYDE: Resources II (A. 30), S. 1211, zu der Schlußfolgerung, Vivelin der Rote sei »possibly also an associate of Vivian, a Jew of Cologne«, gewesen. »Valet« und »associate« sind freilich zwei völlig verschiedene Funktionen. Vivelin der Rote war zweifelsohne kein Diener oder Bote eines Glaubensgenossen, sondern hatte einen eigenen *valletus*, der Wilhelm hieß, also ein Christ gewesen sein dürfte; vgl. WB, S. 268: *Willelmo valletto Viviani de Strasburgh Judei venienti ad dominum regem de dicto magistro suo et remisso per regem eidem magistro suo usque partes Treverenses de dono regis nomine expensarum suarum* [1339 IV 23].

<sup>38</sup> Damals wurde vereinbart, daß Vivelin der Rote die 340.000 Gulden bis Michaeli (1339 IX 29) in Köln zurückerhalten sollte. Bei mehr als zweimonatiger Überschreitung dieser Frist versprach der König, monatlich 5000 Gulden Strafzinsen zu zahlen. Nach drei Monaten der Zahlungssäumnis sollte sich der Zins gar auf 10.000 Gulden pro Monat erhöhen, und zwar solange, bis der Kredit vollständig getilgt war. Dafür bürgten dem Juden unter anderem der Erzbischof von Canterbury, die Bischöfe von Lincoln und Durham sowie Graf Rainald von Geldern, der mit einer Schwester Edwards III. verheiratet war (BOCK: Reichsidee [A. 18], S. 357); Calendar of the Patent Rolls (A. 26), S. 371.

<sup>39</sup> Ebd., S. 196. Diese Ermächtigung wurde von HANSEN: Staatskredit (A. 30), S. 361, in Verbindung mit einem dem König von Kölner Kaufleuten angeblich »um den 20. Januar 1339« gewährten Kredit gebracht, doch ging es dabei nur um die Summe von 5000 Goldgulden.

Am 16. Januar 1339 hatte Vivelin sogar persönlich mit König Edward konferiert und von diesem über 67 Pfund Sterling geschenkt bekommen, um ihn zu einer Kreditgewährung geneigter zu machen, wie ein Wardrobe-Book-account enthüllt: *Viviano Judeo de Straburgh venienti domino regi ad habendum colloquium cum eodem domino rege pro diversis chevanciis per ipsum domino regi faciendis (et quas sibi promisit facere et nullas ei fecit) de dono ipsius regis per manus Thome de Castro ibidem [. . .] (sub spe mutui habendi de eo), 67 li. 10 s . . .*<sup>40</sup> Solch ein Vorgang wirft einmal mehr ein bezeichnendes Licht auf die außergewöhnliche Stellung und Bedeutung dieses Straßburger Juden. Die Quellen deuten darauf hin, daß letzterer nicht sogleich von des Königs Emissären überredet werden konnte, auf eine dermaßen risikoreiche und weittragende Geschäftsofferte wie im Falle des erbetenen Großkredits einzugehen, und deswegen eine persönliche Unterredung zwischen ihm und dem geldhungrigen König von England vereinbart wurde. Vivelin traute sich wahrscheinlich nicht, Edward III. ins Angesicht eine Abfuhr zu erteilen, nahm aber, als er vom Königshof zurückgekehrt war, zunächst wieder Abstand von der ins Auge gefaßten Transaktion, zu der er sich schließlich aufgrund von nicht näher bekannten Einwirkungen auf ihn dann doch bereitfand.

Die Nachrichten von Vivelins Geschäftsverbindung zum englischen König enden im Juli 1339<sup>41</sup>. Erst einige Jahre später lassen sich die Aktivitäten des Straßburger Geldhändlers weiterverfolgen, wobei deren Spuren wiederum in das Umfeld von Erzbischof Balduin führen: Graf Walram von Zweibrücken und seine Frau Johanna verpflichteten sich am 29. August 1344, dem Trierer Juden Jakob Daniels, Balduins wichtigstem Finanzexperten<sup>42</sup>, und Vivelin dem Roten von Straßburg<sup>43</sup> eine Schuld in Höhe von 6500 Pfund Heller innerhalb der nächsten sechs Jahre zu begleichen. Die Burg Stauf und die Stadt Bergzabern wurden den Gläubigern zum Unterpfang gesetzt. Der Kurfürst durfte dort einen trierischen Amtmann einsetzen<sup>44</sup>, der mit dem des Grafen gemeinsam die örtli-

<sup>40</sup> WB (A. 35), S. 250.

<sup>41</sup> Damals hatte Vivelin dem Herrscher 10.050 Goldgulden geliehen, bei denen es sich jedoch noch um Altschulden gehandelt haben dürfte. Dafür waren dem Juden durch Bartholomew de Burghersh neben wertvollem Geschmeide auch mehrere Säcke Wolle versetzt worden; WB (A. 35), S. 78 und 415.

<sup>42</sup> Vgl. LIEBE, Georg: Die rechtlichen und wirtschaftlichen Zustände der Juden im Erzstift Trier. In: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 12, 1893, S. 350, wo Jakob Daniels in Abgrenzung von Lamprechts Verlegenheitscharakterisierung dieser Persönlichkeit (»Balduins 'Finanzminister'«) als »Hofjude« bezeichnet wird.

<sup>43</sup> Vgl. zur geschäftlichen Partnerschaft zwischen Vivelin und Jakob Daniels HAVERKAMP: Balduin (A. 13), S. 463.

<sup>44</sup> Diese Regelung wirft ein bezeichnendes Licht auf die Verquickung von Juden- und Territorialpolitik bei Erzbischof Balduin von Trier; vgl. HAVERKAMP: Balduin (A. 13), S. 468.

chen Gefälle erheben sollte, um die Juden zu bezahlen<sup>45</sup>. Am 25. Dezember 1344 borgte Walram von Zweibrücken auf die genannten Sicherheiten hin zusätzliche 1090 Pfund Heller – rückzahlbar in neun jährlichen Raten à 121 Pfund Heller – bei Jakob Daniels und Vivelin dem Roten<sup>46</sup>. Letzterer weilte in jenen Jahren häufig außerhalb Straßburgs. Als einmal einige *amici* Erzbischof Balduins – vielleicht in des Prälaten Auftrag – mit dem Juden Kontakt aufnehmen wollten, rätselten sie, wo er überhaupt zu finden sei. Da entsandten sie Boten mit der Order, den Juden in Eltville oder in Aschaffenburg zu suchen<sup>47</sup>.

Die mutmaßlichen mainzischen Aufenthaltsorte Vivelins verweisen auf Kontakte, die dieser nicht nur zum Trierer Kurfürsten, sondern auch zum Erzbischof Heinrich III. von Mainz unterhielt. Derselbe versprach seinem Frankfurter Wirt Konrad von Leonstein am 18. Juni 1345, die 500 Pfund Heller, die er ihm für Korn, Hafer und Wein schulde, am 15. August von dem Geld bezahlen zu wollen, das er demnächst vom Straßburger Juden Vivelin erhalte<sup>48</sup>. Womöglich hoffte Erzbischof Heinrich von Virneburg auf einen entsprechenden Kredit, obwohl andere Hintergründe der erwarteten Zahlung nicht auszuschließen sind.

Rund ein halbes Jahr später trat Vivelin der Rote Erzbischof Balduin von Trier seinen Anteil an der obenerwähnten Forderung in Höhe von 1090 Pfund Heller gegenüber dem Grafen von Zweibrücken ab, um als Gegenleistung Bargeld, Wein und andere Güter zu empfangen<sup>49</sup>: ein Indiz dafür, daß Vivelin auch

---

<sup>45</sup> Außerdem sollten bei einer eventuellen Neuansiedlung von Juden oder Kawertschen in den Pfandorten die anfallenden Einnahmen zwischen dem Grafen von Zweibrücken und dem Erzbischof von Trier geteilt werden; HAVERKAMP: Balduin (A. 13), S. 456 mit A. 68 und S. 463.

<sup>46</sup> Vgl. LAMPRECHT: Wirtschaftsleben (A. 14) I,2, S. 1452 A. 4. Lamprecht sah unseres Erachtens zu Unrecht die 1090 Pfund Pfennige als Teilbetrag der 6500 Pfund an. Am 24. Dezember 1344 quittierte Vivelin der Rote den Empfang einer Zahlung seitens seines Kompagnons Jakob Daniels, die mit den 6500 dem Grafen von Zweibrücken geliehenen Pfund Heller zusammenhing; LHAKo, 1 A Nr. 3968. Leider ist die Urkunde zu stark beschädigt, als daß sich entscheiden ließe, ob Vivelin hier eine erste Tilgungsrate entgegennahm oder ob Jakob Daniels ihn aus dem Kreditgeschäft kaufte.

<sup>47</sup> LAMPRECHT: Wirtschaftsleben (A. 14) III, S. 459 Z. 31.

<sup>48</sup> OTTO, Heinrich: Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396, 1. Abt. Bd. 2: 1328–1353. Darmstadt 1932 (Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen), S. 506 Nr. 5320. Bei SALFELD, Siegmund: Zur Geschichte des Judenschutzes in Kurmainz. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden. Festschrift zum siebenzigsten Geburtstage Martin Philipppsons. Hg. v. Vorstände der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums. Leipzig 1916, S. 150 mit A. 4, wurde aus Vivelin fälschlich ein »Benichen« aus Straßburg.

<sup>49</sup> LHAKo, 1 A Nr. 5238 (Regest bei SCHILLING, Konrad: Monumenta Judaica. Katalog. Köln 1963, B 167).

Weinhandel betrieben haben mag. Er verzichtete ebenso *vf alle ander vorderunge, die ich han oder haben mochte, biz vf diesen hutigen dag, von welchen sachen iz were vf den selben minen herren, vnd sinen stift luterlichen*<sup>50</sup>. Gleichzeitig wurde vereinbart, Balduin solle die 750 Gulden, die ihm der Jude Vögelin von Straßburg (aus nicht spezifizierten Gründen) schuldete, behalten, obwohl ursprünglich vorgesehen worden war, die Summe im Wege einer Umschuldung Vivelin zu überlassen<sup>51</sup>.

Ein besonderes diesen Entscheidungen zugrunde liegendes Motiv ist nicht auszumachen; sie erwecken allerdings den Anschein, als habe der Luxemburger damals seine Verbindungen zu Vivelin lösen wollen oder umgekehrt. Indes kam es dazu nicht: Beim letzten Nachweis zum Wirken Vivelins des Roten handelt es sich um eine am 12. Mai 1347 von Balduin ausgestellte Urkunde, mit der er die zweijährige Verpachtung des erzbischöflichen Moselzolls zu Koblenz an die Juden Michael von Bingen (einen Schwiegersohn des Jakob Daniels) und *Vinckelin von Straßburg*<sup>52</sup> verfügte, womit nur Vivelin der Rote, welcher hier als erzbischöflich-trierischer Jude bezeichnet wird, gemeint sein kann<sup>53</sup>. Da nach

<sup>50</sup> LHAKo, 1 A Nr. 5238.

<sup>51</sup> ... *vnd verziehen dar vf an diesem brieue, dem selben mime herren* [Erzbischof Balduin] *verlieben auch die achte halb hundert gulden, die Vogelin Jude von Straßburg yme schuldich ist wie wol ez gered wart, daz ich die solde han gehalten*. Ferner ist in der Urkunde von zahlreichen Schuldbriefen und Pfändern Vivelins des Roten die Rede, die der Erzbischof besitze und die *in ire macht sollen verlieben*; LHAKo, 1 A Nr. 5238.

<sup>52</sup> LHAKo, Abt. 701 Nr. 20, f° 71'–72.

<sup>53</sup> So auch die Interpretation von *Germania Judaica* II,2 (A. 9), S. 800. Zweifel an der Identität von »Vinckelin« und Vivelin dem Roten äußerte HAVERKAMP: Balduin (A. 13), S. 470 mit A. 153. Diese Vorbehalte sind zwar verständlich, werden jedoch von uns nicht geteilt. Ausschlaggebend dafür ist, daß die Namensform »Vinckelin« – die wir nur bei einem Christen nachzuweisen wüßten (im Falle des *combustor cementi Vinkilinus*; vgl. LAMPRECHT: *Wirtschaftsleben* [A. 14] III, S. 430) – lediglich kopiael überliefert ist (aus dem frühen 16. Jahrhundert). »Viv[u]elin« nun kann sehr leicht in »Vinclin« verlesen werden, was in diesem Falle obendrein irrtümlich mit ck und einem sich beim Sprechen des Namens schnell einschleichenden Zusatz-e abgeschrieben worden sein dürfte. Ferner kann es sich bei dem angeblichen Vinckelin aus Straßburg nicht um einen unbedeutenden Juden gehandelt haben, so daß es überrascht, warum sonst nicht das geringste von ihm bekannt ist. Die Verbindung zu Balduin und zu einem Schwiegersohn von Vivelins altem Geschäftspartner Jakob Daniels spricht ebenfalls beredt für eine Gleichsetzung von »Vinckelin« mit Vivelin dem Roten von Straßburg. Im übrigen muß es auch nicht erstaunen, wenn letzterer 1347 als erzbischöflicher Jude apostrophiert wird – erklärte doch der Edelknecht Reinold von Kormern, Burgmann zu Montclair, schon im Jahre 1345, daß Balduin von Trier Zabern und Stauf von *siner Juden* [Hervorhebung G. M.] *wegen von kaufes halb* innehabe (LAMPRECHT: Ebd., S. 192 f. Nr. 165), womit Jakob Daniels und Vivelin gemeint waren.

1347 nichts mehr über den Straßburger Finanzmagnaten in Erfahrung zu bringen ist, muß bezweifelt werden, ob er die Pogrome von 1349 überlebt hat.

## II

Vom seit den Tagen Vivelins des Roten mit Abstand bedeutendsten jüdischen Finanzier in Straßburg hat die Forschung bislang erstaunlicherweise so gut wie keine Notiz genommen. Es handelt sich um Simon von Deneuve, der den von der zweiten israelitischen Gemeinde der Münsterstadt geschaffenen Kapitalmarkt ab 1368/69 rund zwanzig Jahre lang dominierte und bei seinen Zeitgenossen auch als Simon »der Reiche« bekannt war<sup>54</sup>. Die Berechtigung dieses Epithetons spiegelt allein schon die Höhe des von ihm in Straßburg alljährlich zu entrichtenden vermögensorientierten Steuersatzes wider: wurde doch keinem anderen Juden auch nur die Hälfte der 400 Gulden abverlangt, die Simon von Deneuve zu zahlen hatte<sup>55</sup>. Dessen Herkunftsbezeichnung lautet in den zahlreich zur Verfügung stehenden deutschen oder lateinischen Quellen in variantenreicher Schreibweise zumeist »T(h)onufer« oder »Dunüver« bzw. »Denubrium«. Hinter diesen seltsam anmutenden Namen verbirgt sich die lothringische Ortschaft Deneuve<sup>56</sup> – lat. *Danorum opus* [. . .] *quod currupte nunc* [im 12. Jahrhundert] *Danubrium vocitant cuncti*<sup>57</sup> –, in der Juden ansonsten bislang nur im späteren 15. Jahrhundert nachgewiesen werden konnten<sup>58</sup>. Da dort sowohl in der ersten als auch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Lombar den angesiedelt waren<sup>59</sup>, ist durchaus damit zu rechnen, daß dies einzelne jü-

<sup>54</sup> Vgl. AMS, III 174/13 Nr. 47; GLAK, 67/807, f° 63'–64'; UBS (A. 9) Bd. VI: Politische Urkunden von 1381–1400. Bearb. v. Johannes FRITZ. Straßburg 1899, S. 147 Nr. 261.

<sup>55</sup> Vgl. AMS, III 174/13 Nr. 47–50. Die Tatsache, daß der Straßburger Patrizier Claus Bock einmal einen Teil der Steuerleistungen Simons von Deneuve übernahm (ALIOH: Gruppen [A. 1], S. 112), darf wohl dahingehend interpretiert werden, daß Claus Bock bei Simon dem Reichen verschuldet war und auf diese Weise einen Teil seiner Obligation tilgte.

<sup>56</sup> *Germania Judaica*. Bd. III,1: 1350–1519. Ortschaftsartikel Aach-Lychen. Hg. v. Arye MAIMON. Tübingen 1987, S. 486 mit A. 13, identifizierte »Thonufer« – irreführend durch das Register des UBS VI (A. 54) – noch fälschlich mit Donèvre/Lothr. Zuverlässiger als das UBS erwies sich in diesem Falle das Register im RUB = ALBRECHT, Karl: *Rappoltsteinisches Urkundenbuch*. Bd. II: Enthaltend 775 Urkunden und Nachrichten aus den Jahren 1364–1408. Colmar 1892, S. 612.

<sup>57</sup> LEPAGE, Henri: *Dictionnaire géographique de la Meurthe*. Nancy 1860, S. 89.

<sup>58</sup> ADMM, B 969, f° X/1; vgl. LEPAGE, Henri: *Le département de la Meurthe. Statistique historique et administrative*. Nancy 1843 (1978), S. 144.

<sup>59</sup> Vgl. ebd. und RUB II (A. 56), S. 58 Nr. 83 (*Marquet et Oudat dou Soulier, lonbars et maystres tenans le prest de lay tauble de Dennevre* [1370 XI 23]).

dische Geldhändler, die der Konkurrenz ausweichen wollten, zur Auswanderung bewog.

Erstmals im Elsaß erwähnt findet man Simon von Deneuvre in einer Urkunde vom 20. Oktober 1365, worin er als Jude von Weißenburg bekundet, Heinrich von Fleckenstein sei für Graf Emicho von Leiningen in Bürgerschaft getreten, der Simon 1600 Pfund Kapital und 250 Pfund Zinsen schuldete<sup>60</sup>. Ob Weißenburg im Unterelsaß Simons erste Station nach seiner mutmaßlichen Übersiedlung aus Lothringen ins benachbarte Elsaß war, steht nicht fest. Simons Vater Eliot war derweil in der nahegelegenen Reichsstadt Hagenau ansässig geworden<sup>61</sup>, während sich in Weißenburg auch dessen weiterer Sohn Deyot niederließ, der dort mit seinem Bruder gemeinsam das Bankgeschäft betrieb. Am 21. Dezember 1366 beurkundete der Weißenburger Magistrat, die *bescheiden juden* Deyot und Simon (*Symont*) hätten ihm Briefe vorgelegt, die besagten, daß Junker Reimbolt von Ettendorf ihr Schuldner geworden sei und zahlreiche Adlige für den Kredit bürgten, darunter auch Ritter Heinrich von Fleckenstein der Ältere *durch sunder fruntschaft*<sup>62</sup>.

Derselbe hatte erst wenige Wochen zuvor für *vor dem Bewalde* ansässige Dorfbewohner Bürgschaft geleistet, welche Graf Emicho von Leiningen offenkundig gegenüber seinen Gläubigern Simon und Deyot, den Juden zu Weißenburg, bezüglich einer Kredittilgung haftbar gemacht hatte<sup>63</sup>. Ausdrücklich als *Elyatz sunen von Dunüver dez Juden zu Hagenowe* identifizieren lassen sich Simon und Deyot allerdings nur in einem einzigen aus ihrer Weißenburger Zeit übriggebliebenen Schuldbrief vom 20. September 1367 – auf ihren Namen ausgestellt von den Herren Ludwig III. und Heinrich dem Jüngeren von Lichtenberg –, der auf 242 Pfund Straßburger Währung lautete, die an Ostern 1369 fällig wurden, ab welchem Datum ein Verzugszins bzw. »Gesuch« in Höhe von drei Pfennigen je Pfund pro Woche (= 65 %) angerechnet werden sollte. Die Lichtenberger gaben auch eine Verpflichtung ab, notfalls nach erfolgter Mahnung durch die Juden je einen Edelknecht mit seinem Pferd in einem Hagenauer oder Weißenburger Wirtshaus Geiselschaft leisten zu lassen<sup>64</sup>. Diese Ortsalternative verweist auf die geschäftliche Zusammenarbeit zwischen Simon und Deyot von Deneuvre einerseits und ihrem in Hagenau lebenden Vater Eliot andererseits.

<sup>60</sup> HEFELE, Friedrich: Freiherrlich von Gaylingsches Archiv im Schlosse zu Ebnet bei Freiburg, neu geordnet und verzeichnet. In: Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission 38, 1916, S. m90 Nr. 108.

<sup>61</sup> GLAK, 67/806, f° 80.

<sup>62</sup> ADBR, 12 J 663.

<sup>63</sup> HEFELE: Gaylingsches Archiv (A. 60), S. m90 Nr. 112.

<sup>64</sup> AMS, Charte 1803 (früher AA 1693).



Die Spur der beiden Brüder verliert sich vorübergehend im Herbst 1367, um 1369, kurz nach der neuerlichen Zulassung von Juden in Straßburg, ebendort wiederaufzutauchen: gehörten doch zu den wenigen Israeliten, die am 23. August 1369 vom Magistrat der Kathedralstadt einen Schirmbrief erhielten, auch die Brüder Deyot von Bergheim und Simon<sup>65</sup>. Die Herkunftsbezeichnung Deyots überrascht; sie deutet darauf hin, daß er und eventuell auch Simon von Deneuvre in jenem Jahr aus Bergheim im nördlichen Oberelsaß nach Straßburg zuwanderten und nicht etwa aus Weißenburg, das sie dann spätestens 1368 verlassen hätten. Am ehesten wäre freilich in dem Straßburger Dokument eine Benennung der Gebrüder als Juden »von T(h)onufer« zu erwarten gewesen, unter welcher Namensform Simon der Reiche schließlich in der Folgezeit fast durchweg begegnet, weshalb sich die Frage stellt, ob Deyot von Bergheim und Simon überhaupt dieselben Juden waren, die einige Jahre in Weißenburg lebten. Über ein hohes Vermögen verfügten die Neuankömmlinge jedoch ebenso wie jene, denn zusammen mit wenigen anderen Familien mußten sie in Straßburg immerhin 300 schwere Gulden als Jahresgewerf aufbringen<sup>66</sup>. Außerdem ist Simon von Deneuvre schon Anfang 1371 zweifelsfrei in Straßburg nachweisbar<sup>67</sup>. Er muß also in der Tat unter den ersten jüdischen Neubürgern der Bischofsstadt gewesen sein.

Ferner fällt in diesem Zusammenhang ein Leihegeschäft aus dem Jahr 1385 auf: Damals lieh die Stadt Bergheim unter Bürgerschaft Brunos von Rappoltstein 200 Gulden bei Simon von Deneuvre<sup>68</sup>. Diese Transaktion mag der Rappoltsteiner vermittelt haben; der Bergheimer Magistrat kann indes genausogut noch über Kontakte zu Simon verfügt haben, weil dieser eben tatsächlich während eines kurzen Intermezzos dort ansässig gewesen war. Damit liegen mehrere Indizien vor, die für die Richtigkeit des angedeuteten Itinerars der beiden Juden von Deneuvre sprechen. Insofern Deyot in der Straßburger Aufnahmeurkunde vor Simon genannt wird, dürfte er übrigens der ältere gewesen sein. Ihm war ein schreckliches Schicksal beschieden: Wenige Wochen oder Monate nach seiner Ansiedlung in Straßburg wurde er in Lichtenau am Oberrhein erschlagen<sup>69</sup>.

---

<sup>65</sup> UBS V (A. 10), S. 647 f. Nr. 832.

<sup>66</sup> Vgl. ebd.

<sup>67</sup> Es handelt sich um folgende Erwähnung: *Symundus Elyot iudeus in civitate Argento commorans*; HSAD, B 2 Nr. 552 (Regest bei BJ = BATTENBERG, Friedrich: *Judaica im Staatsarchiv Darmstadt*. Bd. I: *Urkunden 1275–1650*. Darmstadt 1981, S. 23 Nr. 106). Simons Vater Eliot ist im Jahre 1371 kurzzeitig ebenfalls als zu Straßburg seßhafter Bürger faßbar; AMH, GG 64 Nr. 5.

<sup>68</sup> RUB II (A. 56), S. 206 Nr. 247.

<sup>69</sup> KAISER, Hans: *Die Straßburger Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts*. In: ZGO 85 (N. F. 46), 1933, S. 376 A. 2.

Simon von Deneuvre aber operierte in den 1370er und 1380er Jahren vom elsässischen Wirtschafts- und Finanzzentrum aus noch erfolgreicher im Geldhandelsmetier als zuvor. Die enge Verbindung zu den Adelsfamilien Fleckenstein und Lichtenberg blieb auch in Straßburg bestehen. Mit letztgenanntem Geschlecht sollte Simon der Reiche allerdings Ende 1370 oder Anfang 1371 äußerst unliebsame Erfahrungen machen: Als Heinrich (III. oder IV.) von Lichtenberg und sein Sohn Jakob in jener Zeit fällige Schuldzinsen nicht aufbringen konnten oder wollten, verklagten sie ihren jüdischen Gläubiger kurzerhand beim Papst als argen Wucherer<sup>70</sup>. Gregor XI. entband daraufhin die beiden Petenten von ihren Zahlungsverpflichtungen, wie er dem Abt des Klosters zu Neuweiler, einer lichtenbergischen Stadt, am 17. Januar 1371 mitteilte<sup>71</sup>. Dies verhinderte nicht, daß Simon von Deneuvre Heinrich von Lichtenberg, nachdem eine Reihe von Jahren vergangen waren, bei einer Gelegenheit wieder 470 Gulden und ein andermal 1300 Gulden lieh, wobei Heinrich der Jüngere von Fleckenstein jeweils als Mitschuldner fungierte<sup>72</sup>.

Dasselbe war der Fall bei einem weiteren Großkredit über 1600 Gulden, den Simon zusammen mit seinem Glaubensgenossen Joseph Rose Heinrich von Fleckenstein dem Älteren zur Verfügung stellte<sup>73</sup>. Ein Schadlosbrief kündigt davon, daß Simon von Deneuvre am 24. Juli 1381 bei Heinrich von Lichtenberg sogar Außenstände in Höhe von 2450 Gulden reklamierte<sup>74</sup>. Noch lange nach Simons Tod, zu Beginn des 15. Jahrhunderts, bewahrten die Lichtenberger einige Schuld- und Bürgschaftsbriefe auf, die zugunsten des Juden von Deneuvre lauteten, darunter ein Schuldanerkenntnis Heinrichs von Lichtenberg über 5000 Gulden und 3 Fuder Wein<sup>75</sup>.

Auch Graf Emicho von Leiningen, der gleichfalls schon in Simons Weißenburger Zeit zu dessen Kreditkunden zählte, fuhr fort, seinen Geldbedarf bei dem vermögendsten Straßburger Juden zu decken, wie aus einem Quittbrief des Edelknechts Eberlin von Greifenstein für den genannten Dynasten hervorgeht. Graf Emicho mußte dem Greifensteiner und seinem Bruder im Februar 1378 nach Beendigung ihres in Straßburg geleisteten Einlagers 600 gute schwere Gulden bezahlen. Die Geiselschaft war erfolgt, als der Graf von Leiningen seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber *dem von Mulnheim und Symon dem Juden* nicht erfüllt hatte, so daß diese sich an die Greifensteiner als Bürgen hielten<sup>76</sup>.

<sup>70</sup> LEHMANN, Johann G.: Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Bd. I, die Geschichte der Dynasten von Lichtenberg enthaltend etc. Mannheim 1862 (1970), S. 63 f.

<sup>71</sup> HSAD, B 2 Nr. 552 (Regest bei BJ [A. 67], S. 23 Nr. 106).

<sup>72</sup> ADBR, 47 J 26.

<sup>73</sup> Ebd., 47 J 29.

<sup>74</sup> HSAD, B 2 Nr. 655.

<sup>75</sup> HSAD, D 21 Nr. 1/3 (Regest bei BJ [A. 67], S. 74 Nr. 359).

Der zitierten Quelle ist zu entnehmen, daß es in Straßburg gelegentlich auch zu Kompaniegeschäften zwischen Juden und christlichen Geldleihern wie Angehörigen der Patrizierfamilie Mülnheim<sup>77</sup> gekommen sein dürfte, was im übrigen Reichsgebiet ansonsten nur sehr schwer nachzuweisen ist<sup>78</sup>, wenn man von der bereits aufgezeigten Zusammenarbeit zwischen Heinrich Fulpot und Vivelin dem Roten als Sonderfall einmal absieht. Der oben erwähnte Eberlin von Greifenstein versprach am 28. Februar 1380 zusammen mit Heinrich von Fleckenstein d. Ä. und Johannes von Oberkirch d. Ä., Heinrich von Fleckenstein d. J. Schadloshaltung für seine Bürgschaft über 100 Pfund 10 Schilling, 200 Gulden und drei Fuder Wein, die Simon von Deneuvre geschuldet wurden<sup>79</sup>. Daraus ist wohl zu schließen, daß nicht nur Gläubiger-, sondern auch Schuldnerkonsortien vorkamen.

Simons Rolle als gesuchter Kreditgeber des Adels im Unterelsaß und in den angrenzenden Gebieten bei einem die 1000-Gulden-Grenze übersteigenden Finanzbedarf läßt sich noch anhand zahlreicher anderer Geldtransfers illustrieren. So zählte der Jude auch Graf Johann II. von Saarwerden und dessen Sohn Heinrich zu seinen Bankkunden, die Anfang August 1378 einige Bürgen stellen mußten für die Begleichung einer jeweils am Martinstag fälligen Jahresgülte in Höhe von 120 Pfund Straßburger sowie einer Kapitalschuld von 2000 Gulden<sup>80</sup>. Andere Darlehen gingen an Graf Heinrich von Lützelstein und beliefen sich auf 3250 Gulden im Jahre 1381 bzw. 2400 Gulden im übernächsten Jahr<sup>81</sup>.

Beachtliche Summen borgte sich ferner der von 1377 bis 1381 als elsässischer Landvogt amtierende Ulrich Herr zu Finstingen<sup>82</sup> bei dem Straßburger Finanzmagnaten, dem er im Jahre 1378 1915 Gulden schuldete – fast das Anderthalbfache des Betrages, welchen er damals bei Simons Glaubensgenossen Mennel

<sup>76</sup> BHSM, Kasten blau 385/5, f<sup>o</sup> 176'. »Simon den Juden« darf man getrost mit Simon von Deneuvre identifizieren.

<sup>77</sup> Vgl. ALIOTH: Gruppen (A. 1), S. 115.

<sup>78</sup> Anders steht es mit Exempeln geschäftlichen Zusammenwirkens zwischen Lombarden und finanzkräftigen Familien aus den Niederlassungsorten der ersteren; vgl. dazu REICHERT, Winfried: Finanzpolitik und Landesherrschaft. Zur Entwicklung der Grafschaft Katzenelnbogen vom 12. bis zum 14. Jahrhundert. Trier 1985 (Kleine Schriften zur Geschichte und Landeskunde; 1), S. 172, und IRSIGLER, Franz: Juden und Lombarden am Niederrhein im 14. Jahrhundert. In: Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Hg. v. Alfred HAVERKAMP. Stuttgart 1981 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters; 24), S. 138 f.

<sup>79</sup> HEFELE: Gaylingsches Archiv (A. 60), S. m95 Nr. 145.

<sup>80</sup> HERRMANN, Hans-Walter: Geschichte der Grafschaft Saarwerden bis zum Jahre 1527. Bd. I: Quellen. Saarbrücken 1957, S. 208 f. Nr. 483 f.

<sup>81</sup> ADBR, 47 J 25; HEFELE: Gaylingsches Archiv (A. 60), S. m97 Nr. 159.

<sup>82</sup> Vgl. BECKER, Joseph: Geschichte der Reichslandvogtei im Elsaß. Von ihrer Einrichtung bis zu ihrem Übergang an Frankreich. 1273–1648. Straßburg 1905, S. 50.

und Löwe von Ulm geliehen hatte<sup>83</sup>. Den bemerkenswerten Geldbedarf des Landvogts belegt noch eklatanter eine Urkunde aus dem Jahre 1380, die Forderungen Simons von Deneuvre in Höhe von 5400 Gulden und zusätzlichen 18 Fudern Wein ausweist<sup>84</sup>.

Eine Naturalienschuld – Wein gleichsam als Ersatzwährung – war in solchen Fällen durchaus nicht ungewöhnlich, zumal im Elsaß. So stand auch das Städtchen Sulz in der oberen Mundat 1379 bei Simon dem Reichen außer mit 1250 Gulden noch mit 12 Fudern Wein in der Kreide. Als Mitschuldner fungierte die Bürgerschaft des nahegelegenen Mundatzentrums Rufach<sup>85</sup>. Simon vergab nicht allein an diese Orte des Straßburger Hochstifts Kredite, sondern auch an die spätere bischöfliche Residenzstadt Zabern. Jedenfalls intervenierte der Straßburger Oberhirte Friedrich II. von Blankenheim (1375–1393) einmal beim Magistrat der Elsaß-Metropole mit der Bitte, trotz der offiziellen Vorschrift für die dortigen Juden, 20 Pfund Pfennige übersteigende Summen *keime lantmanne* auszuleihen, den Bürgern von Zabern – die hier aus Straßburger Sicht offenbar auch als Leute »vom Lande« galten – die Aufnahme eines Kredits von 200 Pfund Pfennigen bei Simon von Deneuvre zu erlauben, zu welchem Zweck des Bischofs Schaffner Peter von Zabern Simon zuvor vergebens aufgesucht hatte<sup>86</sup>.

Ein andres Mal übermittelte der Prälat den Straßburgern sein Anliegen, auf den besagten Juden einzuwirken, damit er dem Herrn von Salm, einem Neffen Friedrichs von Blankenheim, eine um 14 Tage verlängerte Frist – offenkundig zur Tilgung eines Darlehens – einräume<sup>87</sup>. Der Bischof von Straßburg führte ferner die Liste der Mitschuldner und Bürgen an, die sein Metzger Amtsbruder Dietrich Bayer von Boppard (Dietrich V.) im Juli 1381 stellte, als er von Simon von Deneuvre kurzfristig bis zum 11. November 1381 800 Gulden *gutlichen geluhen* bekam – bei einem günstigen Verzugszinssatz von nur einem guten Straßburger Pfennig je Gulden in der Woche<sup>88</sup>. Dieser Geschäftsabschluß könnte von Friedrich II. von Straßburg eingefädelt worden sein. Möglicherweise rührte er aber in erster Linie von fortbestehenden Kontakten des Mannes aus Deneuvre zu seiner ehemaligen lothringischen Heimat her. Simons Bankiersdienste nahm

<sup>83</sup> HSAD, B 2 Nr. 615.

<sup>84</sup> RUB II (A. 56), S. 171 f. Nr. 192; HERRMANN: Saarwerden (A. 80), S. 212 Nr. 497 (HEFELE, Friedrich: Archiv der freiherrlichen Familie Gayling von Alheim zu Ebnet bei Freiburg, Fortsetzung. In: Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission, 1940, s. d. 1380 IV 9). Merkwürdigerweise wird der Vater Simons des Reichen hier als Sohn »Konrads« von Deneuvre bezeichnet!

<sup>85</sup> WALTER, Theobald: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rufach. 3 Bde. Rufach 1900–13, III, S. 21 f. Nr. 66.

<sup>86</sup> AMS, AA 1409 Nr. 64.

<sup>87</sup> Ebd., Nr. 14.

<sup>88</sup> ADBR, 1 G 283.

der Straßburger Bischof indes nicht zuletzt selbst in Anspruch. 1384 stellte er zum Beispiel dem Grafen Heinrich III. von Saarwerden einen Schadlosbrief aus, weil dieser Mitschuldner des Juden geworden war, bei dem Bischof Friedrich mit 600 Gulden und vier Fudern Wein im Obligo stand<sup>89</sup>. Einige Zeit darauf wurde der hinsichtlich seiner Amtszeit diverser zwielichtiger Machenschaften verdächtige Patrizier und Ex-Ammann Cuntze Rebestock in Straßburg unter anderem beschuldigt, meineidig verschwiegen zu haben, daß einem bestimmten Juden für eine 3000-Gulden-Schuld etliche Festen und Städte des Straßburger Hochstifts verpfändet worden waren. Außerdem habe es eine Verabredung gegeben, wonach demselben Juden an zwei Terminen lediglich je 1000 Gulden zu zahlen waren, während sich Rebestock und sein Schwager Johann Cantzler die restlichen 1000 Gulden teilen sollten<sup>90</sup>. Wie dies genau zu verstehen ist, läßt sich nicht ohne weiteres beantworten. Aus dem Zusammenhang der Quelle geht jedoch hervor, daß Cuntze Rebestock aus Sicht seiner Ankläger dem Straßburger Bischof auf unverantwortliche Weise zur Stundung seiner Judenschulden verholfen hatte und dafür – zusammen mit seinem Schwager – mit einer hohen Geldsumme entlohnt wurde, die der Straßburger Bischof als für einen Juden bestimmte Krediterstattung tarnte.

Bei dem erwähnten jüdischen Gläubiger wird es sich um Simon von Deneuvre gehandelt haben, denn als dieser im Jahre 1389 verstarb, erbten seine Söhne Gaiet und Eliat (*Elyatus*) umfangreiche Geldforderungen an den Straßburger Prälaten. Zu Benfeld wurde dazu ein Notariatsinstrument ausgestellt, das bestimmte, ohne Wissen und Willen des Bischofs dürfe weder durch Simons Söhne noch durch dessen Witwe Rachel irgendein Teil der aufgetürmten Schuldenlast verändert, veräußert oder gerichtlich eingeklagt werden<sup>91</sup>. Andere Debitoren Simons des Reichen gehörten dem Hochadel an, darunter Kaiser Karls IV. Halbbruder Herzog Wenzel von Luxemburg-Brabant – er amtierte auch als Reichslandvogt im Elsaß –, der bei dem Straßburger Juden im Jahre 1379 mit 400 schweren Goldgulden im Soll stand<sup>92</sup>. Insbesondere suchte aber Kurfürst Ruprecht I. von der Pfalz seine Liquiditätsprobleme mit Hilfe Simons des Rei-

---

<sup>89</sup> Ebd., 25 J 312.

<sup>90</sup> AMS, IV 88 b) Nr. 49. Vgl. dazu ALIOTH: Gruppen (A. 1), S. 198.

<sup>91</sup> ADBR, G 2621 Nr. 1.

<sup>92</sup> Als Bürge fungierte unter anderem Simon von Lichtenberg; HSAD, B 2 Nr. 631. Eine nur in einer neuzeitlichen Abschrift zum gleichen Jahr 1379 erwähnte Schuld Wenzels bei Simon in Höhe von 4000 Gulden dürfte denselben Tatbestand meinen, nur daß hier versehentlich eine Null zuviel notiert wurde. Aus dieser Quelle geht hervor, daß auch Bruno zu Hohrappoltstein ein Mitschuldner Wenzels war, dem der Fürst zur eventuellen Schadloshaltung die Einnahmen aus dem Herzogtum Luxemburg verpfändete; RUB II (A. 56), S. 162 f. Nr. 177 (ADHR, E 1039, f° 127').

chen zu lösen, welcher anscheinend im Oktober oder Anfang November 1384 auch kurzzeitig sein Straßburger Bürgerrecht auf sagte, um in eine kurpfälzische Stadt überzusiedeln<sup>93</sup>, wozu es indessen wohl nicht kam. Ruprecht hatte sich schon im Mai 1382 mit 2200 Gulden bei seinem zukünftigen Hintersassen verschuldet<sup>94</sup>. Dessen Geschäftsbeziehungen zu dem Pfalzgrafen kulminierten dann am 27. Januar 1385 – nur wenige Monate, nachdem Ruprecht die Stadt Straßburg davon in Kenntnis gesetzt hatte, Simon sei »sein« Jude geworden – in einer Transaktion, bei der letzterer und seine örtlichen Glaubensgenossen Moses von Bretten und Joseph Rose ein Darlehen in Höhe von 15.400 Gulden gewährten. Über die konkrete Abwicklung dieses beeindruckenden Geldtransfers finden sich keine Angaben mehr, aber selbstredend wurden von den Gläubigern hier besondere Sicherheitsleistungen gefordert, wie die Qualität derselben beweist<sup>95</sup>.

Die in vielerlei Hinsicht interessantesten Geschäftsverbindungen Simons von Deneuve jedoch bestanden die gesamten 1380er Jahre über zum Savoyer Grafenhaus, so daß Simons Tätigkeit als Bankier durchaus nicht nur auf einen regionalen Wirkungskreis beschränkt blieb. Darüber ist die Forschung noch nicht lange orientiert; erst die 1976 von Renata Segre edierten Quellen zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Savoyen<sup>96</sup> haben diese erstaunlichen Fakten ans Licht gebracht. Demnach versorgte sich der legendäre »grüne« Graf Amadeus VI. von Savoyen spätestens seit dem Jahre 1381 nicht zuletzt bei Simon von Deneuve in Straßburg mit beträchtlichen Barmitteln, bis er am 2. März 1383 in Apulien starb. So mußten beispielsweise unter anderem ein Ritter aus dem Waadtland und der Lombarde Berardo Racherii da Chieri aus Lausanne am 1. April 1381 für ihren Landesherrn gegenüber Simon von Straßburg für einen Kredit über 5570 Francs bürgen, der samt Schaden und Zinsen nach einem Jahr zurückgezahlt werden sollte, widrigenfalls die Mitschuldner innerhalb von zwei Wochen in Genf Einlager leisten mußten. Als zusätzliche Sicherheit wurden dem Juden zahlreiche Schmuckstücke verpfändet, die ein gewisser Rolet Fansonay bei sich in Genf aufbewahren sollte<sup>97</sup>.

<sup>93</sup> UBS VI (A. 54), S. 134 Nr. 234.

<sup>94</sup> RPR I (A. 16), S. 267 Nr. 4444.

<sup>95</sup> GLAK, 67/807, f° 63'–64' und 66–66'; RPR I (A. 16), S. 275 Nr. 4589, 4592 und 4595 f.; UBS VI (A. 54), S. 147 Nr. 261 mit der dazugehörigen A.

<sup>96</sup> SEGRE, Renata: Testimonianze documentarie sugli Ebrei negli Stati Sabaudi (1297–1398). In: Michael. On the History of the Jews in the Diaspora (Tel Aviv) 4, 1976, S. 273–413.

<sup>97</sup> Ebd., S. 357 Nr. 279. Simon erscheint in dem Dokument als *Simone, abitante ad Argentine, del fu Dehoto de Donouro*. Eliot von Deneuve war damals demzufolge nicht mehr am Leben. *Argentine* (Straßburg) identifizierte SEGRE: Testimonianze (A. 96), S. 357 A. 2 irrtümlich mit einem Ort im Kanton Aiguebelle.

Anscheinend kam es bereits am 25. Juli 1381 zum nächsten einschlägigen Kreditgeschäft – diesmal mit einem Volumen von 4800 Francs in Gold, bei knapp dreizehn Monaten Laufzeit. Simon gelangte damit in den Pfandbesitz weiterer gräflicher Juwelen, darunter eine goldene Krone, und war ermächtigt, notfalls vier adlige Bürgen für die Rückzahlung des Kredits samt Zinsen haftbar zu machen<sup>98</sup>. Interessant ist, daß Amadeus von Savoyen am 16. August 1381 seinen Einnehmern und Zahlmeistern bekanntgab, der gräfliche Rat Andreas Belletruche aus Chambéry habe für ihn den angesprochenen Kredit in Empfang genommen, es seien aber trotzdem nur 4000 Francs, die Belletruche abzuliefern habe, da es sich bei den restlichen 800 Francs um Wucher handele, dessen Last der Graf nun einmal tragen müsse<sup>99</sup>. Dies hat man wohl so zu interpretieren, daß Simon von Deneuvre für sein Darlehen 20 % Kapitalzinsen berechnete, die jedoch auf dem Schuldschein nicht als solche ausgewiesen, sondern im voraus diskontiert wurden – ein Geschäft mit verdecktem Wucher also.

Der Straßburger Geldhändler ließ diese Transaktionen offenbar der Einfachheit halber über Geschäftsfilialen oder Agenten in der Stadt Bern und später auch in Basel abwickeln<sup>100</sup>. Jüdische Beauftragte des Grafen oder der Gräfin von Savoyen reisten allerdings mitunter auch zu Unterhandlungen oder zum Geldempfang direkt nach Straßburg und suchten Simon den Reichen in seinem Domizil auf<sup>101</sup>. Aus einem Dokument vom 9. März 1386 erfahren wir von einem Großkredit über 14.756 Goldfrancs, den Simon Graf Amadeus VI. von Savoyen<sup>102</sup> zu einem unbekanntem Zeitpunkt gewährt hatte und dessen Tilgung dem Sohn und Nachfolger des »grünen« Grafen größte Schwierigkeiten bereitete. So mußte er bei seinem Gläubiger bezüglich der ersten Rate von 5237 Francs um Zahlungsaufschub nachsuchen. Gräfin Bonne de Bourbon, Amadeus' Mutter, verpflichtete sich schließlich dem Straßburger Juden gegenüber, die fragliche Summe spätestens innerhalb zweier Wochen nach dem Johannistag 1386 – bis zu welchem Datum Simon dem Grafen die Rückzahlungsfrist verlängerte – in der Stadt Basel zu begleichen, wenn ihr Sohn den neuen Fälligkeitstermin wieder verstreichen lasse. Für diesen Fall wurden dem Juden au-

<sup>98</sup> SEGRE: Testimonianze (A. 96), S. 358 ff. Nr. 285 f.

<sup>99</sup> Dem genannten Kreis von Amtsträgern wurde eingeschärft, *dictum Andream ad nobis computandum de dictis ottingintis franchis minime compellatis*; SEGRE: Testimonianze (A. 96), S. 360 Nr. 287.

<sup>100</sup> Vgl. ebd., S. 357 Nr. 279; S. 358 f. Nr. 285; S. 360 f. Nr. 289; S. 374 Nr. 328; S. 379 f. Nr. 344. In Basel wohnten mehrere Juden aus Savoyen (*Germania Judaica* III,1 [A. 56], S. 82), die für solche Mittlerdienste in Frage kamen.

<sup>101</sup> Vgl. SEGRE: Testimonianze (A. 96), S. 360 f. Nr. 289.

<sup>102</sup> Daß Amadeus VI. diese hohen Schulden kontrahierte, geht hervor aus ebd., S. 381 Nr. 350.

Berdem *propter carenciam pecunie* 262 Francs als Entschädigung in Aussicht gestellt<sup>103</sup>.

In einer Urkunde vom 14. Oktober 1386 ist dann plötzlich davon die Rede, der Graf von Savoyen habe Simon von Deneuvre bis zum nächsten Allerheiligenfest runde 14.000 Francs erstatten sollen<sup>104</sup>, was wohl so zu verstehen ist, daß der Israelit zum damaligen Zeitpunkt entgegen der Zusicherung Bonnes de Bourbon nur einen Bruchteil seines Geldes wiedergesehen hatte. Erneut galt es, einen unumgänglichen Zahlungsaufschub auszuhandeln, welche Aufgabe diesmal der in Bourg-en-Bresse ansässige Rabbi Sansin de Louan übernahm, dem sein Straßburger Glaubensgenosse auch durchaus entgegenkam. Als Dank für seine Mittlerdienste wurde Sansin auf Intervention von Bonne de Bourbon ein Großteil einer hohen Geldstrafe erlassen – 2200 von 3200 Goldfranken –, die wegen Vergewaltigung einer Christin aus Bourg-en-Bresse über ihn verhängt worden war<sup>105</sup>.

Lediglich im Wege einer fortgesetzten zeitlichen Streckung des Schuldendienstes konnten freilich die Finanzprobleme der Grafen von Savoyen nicht aus der Welt geschafft werden. Die von Amadeus VI. seinem jüdischen Geldgeber gegenüber eingegangene Obligation sollte vielmehr noch bis in die 1390er Jahre hinein – Simon von Deneuvre war schon nicht mehr am Leben<sup>106</sup>, und seine Angehörigen hatte man mit den anderen Juden aus der Elsaß-Metropole vertrieben – auf dem Savoyer Grafenhaus lasten. Dem Straßburger Bankier waren unterdessen 120 Francs auf die von den Juden und Lombarden in den savoyischen Städten zu entrichtenden Steuern angewiesen und weitere 426 Francs im Namen der Gräfin bar ausbezahlt worden<sup>107</sup>. Mit solch geringen Summen konnte man Simon von Deneuvre jedoch höchstens milde stimmen, einer weiteren Verlängerung der Tilgungsfristen seine Zustimmung nicht zu versagen, um die er denn auch im Jahre 1387 wieder angegangen wurde, da der »rote« Graf weiterhin der nötigen Liquidität ermangelte.

Die erforderlichen Verhandlungen mit Bonne de Bourbon bzw. dem Grafen von Savoyen über abermals zu ändernde Rückzahlungsmodalitäten lagen in den Händen von Simons Ehefrau und Prokuratorin Rachel<sup>108</sup>. Im März 1389 harpte

<sup>103</sup> Ebd., S. 374 Nr. 328.

<sup>104</sup> Ebd., S. 375 f. Nr. 331.

<sup>105</sup> Ebd.

<sup>106</sup> Simons Gemahlin wird am 3. August 1389 erstmals als Witwe (*relicta Symondi de Donouro*) bezeichnet; SEGRE: Testimonianze (A. 96), S. 390 Nr. 374.

<sup>107</sup> Vgl. ebd., S. 376 f. Nr. 333, wo Simon von Deneuvre, ebenso wie auf S. 375 in Nr. 331, als *magister Symon* erscheint, demzufolge er den sonst nirgends belegten Rabbi-Titel geführt hätte.

<sup>108</sup> Am 2. Oktober 1387 vereinbarten Rachel aus Straßburg und Bonne de Bourbon, daß



trotz aller Zusicherungen die erste, längst überfällige Rate der sich mittlerweile auf insgesamt 16.218 Francs belaufenden Geldforderungen weiterhin ihrer Tilgung<sup>109</sup>. Noch im Oktober 1392 erfahren wir von einer gutdotierten Mission zweier Juden aus Savoyen – Rabbi Sansin de Louan und *Creissemant* von Straßburg –, die im Auftrag der Gräfin Bonne de Bourbon mit 2000 Francs, bestimmt für Rachel von Straßburg zur Abtragung der großen Kreditschuld, nach Besançon unterwegs waren. Dort sollten sie unter anderem auch ein der Jüdin im Jahr 1389 für 300 Francs verpfändetes goldenes Schmuckstück zum Preis von zuvor eingewechselten 560 Gulden auslösen. Zu diesem Zeitpunkt stand der Graf von Savoyen immer noch mit 8000 Francs bei Rachel von Straßburg in der Kreide<sup>110</sup>!

Bei dem Umstand, daß Graf Amadeus VI. von Savoyen ab einem gewissen Zeitpunkt in starkem Maße auf die Dienste eines außerhalb seines Herrschaftsbereichs beheimateten finanzstarken Geldgebers zurückgriff, könnte eine Rolle gespielt haben, daß Ende der 1370er Jahre mit Pierre Gerbais, dem erfahrenen obersten Finanzadministrator der Grafschaft Savoyen, einer der wichtigsten und potentesten Bankiers des »grünen« Grafen nach einer Intrige im Gefängnis gelandet war<sup>111</sup>. Gerbais' Bedeutung als Finanzier der savoyischen Krone läßt sich unter anderem daran ermessen, daß nicht zuletzt er den Erwerb der Waadtlande

---

Simon bei Amadeus VII. von Savoyen Forderungen in Höhe von 15.000 Francs geltend machen konnte. Unter Vermittlung von Guichard Marchand und des Rabbiners Astruc kam folgende neue Tilgungsregelung zustande: Bonne de Bourbon sollte die Zahlung von 3500 Francs an Simon von Deneuvre oder einen seiner Bevollmächtigten in Basel veranlassen, und zwar bis zum 8. Januar 1388. Die restlichen 11.500 Francs waren in drei gleichen Raten à 4233,33 Francs jeweils am 8. Januar der Jahre 1389–1391 zu erstatten (mit den überzähligen 1200 Francs waren *spese, interesse e molestie* zu entgelten). Die Jüdin machte dabei folgendes Zugeständnis: Blieben am 8. Januar 1391 weniger als 3000 Francs zu bezahlen übrig, verzichtete sie auf Kosten, Schaden und Zinsen und garantierte gleichzeitig die Rückgabe der verpfändeten Juwelen in einwandfreiem Zustand. Des weiteren versicherte sie, am 8. Januar 1388 die Ratifizierungsurkunde ihres Gatten in Basel gegenzuzeichnen. Dies alles beschwor Rachel *more judaico*, und sie erhielt dafür von der Gräfin 300 Francs; SEGRE: Testimonianze (A. 96), S. 379 f. Nr. 344. Am 24. Dezember 1387 wurde allerdings in einer neuen Übereinkunft die Höhe der zweiten und dritten Zahlungen von 4233,33 Francs auf 4200 Francs gesenkt, wohingegen nun am 8. Januar 1391 4318 Francs zu bezahlen waren; SEGRE: ebd., S. 381 Nr. 350 f.

<sup>109</sup>Vgl. ebd., S. 388 Nr. 369 mit dem Hinweis auf eine neuerliche Verlegung der am Heiligabend 1387 vereinbarten Rückzahlungstermine! Zu einer Überweisung von lediglich 100 Francs an Simon von Deneuvre vgl. SEGRE: Ebd., S. 390 Nr. 374 (1389 VIII 3).

<sup>110</sup>Ebd., S. 400 f. Nr. 402; vgl. auch S. 395 Nr. 388 und S. 396 f. Nr. 390–393.

<sup>111</sup>COX, Eugene L.: *The Green Count of Savoy: Amadeus VI and Transalpine Savoy in the Fourteenth Century*. Princeton (New Jersey) 1967, S. 303.

durch die Savoyer Dynasten in den Jahren 1359/60 durch einen Kredit in Höhe von 28.064 Gulden ermöglicht hatte. Pierre Gerbais, der bei anderer Gelegenheit sogar ein 77.000-Gulden-Darlehen vergab, ist von Eugene Cox mit dem berühmten Jacques Coeur, dem Finanzier König Charles' VII. von Frankreich, verglichen worden<sup>112</sup>. Die kostspieligen Feldzüge, die Amadeus VI. von Savoyen gegen Ende seiner Herrschaft – in den frühen 1380er Jahren – führte, ließen ihn die Dienste des bisherigen Hofbankiers Gerbais wohl schmerzlich vermissen und zwangen ihn bzw. seine Frau und Statthalterin Bonne de Bourbon, verstärkt bei auswärtigen Geldhändlern Zuflucht zu suchen<sup>113</sup>.

Vielleicht wird es der zukünftigen Judenforschung, die hinsichtlich Lothringens noch viel Archivarbeit zu bewältigen hat<sup>114</sup>, gelingen, näheres über Herkunft und Aufstieg Eliots von Deneuvre und seiner Söhne bis hinauf zur Elite der im elsässisch-lothringischen Raum wirkenden Finanziers herauszufinden; auch nur alle noch existierenden Quellen über Simons des Reichen Geschäftsverbindungen in seiner Straßburger Zeit für diese Studie heranzuziehen, dürfte uns freilich kaum geglückt sein. Um einen seiner Schuldbriefe gab es übrigens sogar noch ein knappes Vierteljahrhundert nach seiner Ausstellung einigen Wirbel. Er betraf die 5400 Gulden und 18 Fuder Wein, die Simon vom ehemaligen Landvogt Ulrich von Finstingen einklagen konnte. Simons Witwe versuchte nach dem Tode ihres Mannes lange Zeit vergeblich, jenen Betrag samt dem geschuldeten Wein einzutreiben. Schließlich sah sie sich genötigt, ihre ererbten Außenstände Smaßmann I. von Rappolstein zu überlassen, der ihr die betreffende Schuldurkunde – vielleicht auch noch einige andere Schuldbriefe – am 28. Mai 1404 in Schlettstadt (wieso gerade dort, ist nicht feststellbar) – abkaufte<sup>115</sup> und sicher mit größerer Erfolgsaussicht die Liquidation der Forderungen betreiben konnte. Dabei wandte er sich allerdings nicht mehr an Ulrich von Finstingen, sondern an Junker Ludwig von Lichtenberg, der das Pech hatte, daß sein verstorbener Vater einst als Mitschuldner für jenen Großkredit aufgetreten war. Damit aber enden jegliche Nachrichten, die sich auf Simon von Deneuvre beziehen.

<sup>112</sup>Vgl. ebd., S. 302 f. mit A. 1.

<sup>113</sup>Ebd., S. 332 mit A. 5.

<sup>114</sup>Einen großen Fortschritt stellt hier freilich die Studie von FRAY, Jean-Luc: *Communautés juives et princes territoriaux dans l'espace lorrain au bas moyen âge (vers 1200–1500)*. In: *Annales de l'Est* V/44, 1992, S. 93–117, dar.

<sup>115</sup>RUB II (A. 56), S. 535 Nr. 696.

# TRIERER HISTORISCHE FORSCHUNGEN

Herausgegeben von

Hans-Hubert Anton, Günter Birtsch, Kurt Düwell,  
Alfred Haverkamp, Heinz Heinen, Franz Irsigler,  
Helga Schnabel-Schüle, Wolfram Siemann, Ralf Urban

Band 31

THF

Verlag Trierer Historische Forschungen

Trier 1996

HOCHFINANZ  
IM WESTEN DES REICHES  
1150 - 1500

herausgegeben von

Friedhelm Burgard, Alfred Haverkamp,  
Franz Irsigler und Winfried Reichert

THF  
Verlag Trierer Historische Forschungen  
Trier 1996

Umschlagbild: Siegel der Artistenfakultät der alten Trierer Universität (15. Jh.)

Diese Arbeit ist im Sonderforschungsbereich 235 "Zwischen Maas und Rhein: Beziehungen, Begegnungen und Konflikte in einem europäischen Kernraum von der Spätantike bis zum 19. Jahrhundert", Trier, entstanden und wurde auf seine Veranlassung unter Verwendung der ihm von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellten Mittel gedruckt.

811 = W 22074-31



06 01 311

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

**Hochfinanz im Westen des Reiches** : 1150 - 1500 / hrsg.  
von Friedhelm Burgard ... - Trier : THF, Verl. Trierer  
Historische Forschungen, 1996  
(Trierer Historische Forschungen ; Bd. 31)  
ISBN 3-923087-30-6  
NE: Burgard, Friedhelm [Hrsg.]; GT

Alle Rechte vorbehalten  
© Verlag Trierer Historische Forschungen (THF)  
Universität Trier, 54826 Trier